



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2016

Nr. 5

Rostock, 15.03.2016

Rektoratsbeschluss zur Aufhebung von Studiengängen zum Sommersemester 2016 vom 18. Januar 2016

**Rektoratsbeschluss
zur Aufhebung von Studiengängen
zum Sommersemester 2016**

vom 18. Januar 2016

Im Zuge der Neustrukturierung von Studium und Lehre an der Universität Rostock hat das Rektorat der Universität Rostock nach Durchführung des Anhörungsverfahrens und in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die folgende Regelung zur Aufhebung von Studiengängen zum Sommersemester 2016 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

(1) Zum Sommersemester 2016 wird an der Universität Rostock der Diplomstudiengang Evangelische Theologie (Dipl.-Theol.) aufgehoben. Bereits seit dem Wintersemester 2011 werden für diesen Studiengang keine Neueinschreibungen im ersten Fachsemester mehr vorgenommen. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und bei Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung können Einschreibungen in höheren Fachsemestern unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 3 nicht gefährden.

(2) Den derzeit eingeschriebenen Studierenden wird ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet, das ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf des Sommersemesters 2019 ermöglicht.

(3) Mit Ablauf des Sommersemesters 2019 ist der Diplomstudiengang Evangelische Theologie (Dipl.-Theol.) endgültig geschlossen. Eine Rückmeldung ist in diesen Studiengang an der Universität Rostock dann nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Rektoratsbeschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck